

**06.03.24****Antrag**  
**des Freistaates Bayern**

---

**Entschlieung des Bundesrates fr eine steuer- und wirtschaftspolitische Agenda 2030 fr Deutschland**

Der Bayerische Ministerprsident

Mnchen, 5. Mrz 2024

An die  
Prsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerprsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

gem dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage  
beigefgteEntschlieung des Bundesrates fr eine steuer- und wirtschaftspolitische  
Agenda 2030 fr Deutschland

mit dem Antrag bermittelt, dass der Bundesrat diese fassen mge.

Es wird gebeten, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1042. Sitzung am 22. Mrz 2024 zu setzen. Es wird sofortige Sachentscheidung  
beantragt.Mit freundlichen Gren  
Dr. Markus Sder



## **Entschließung des Bundesrates für eine steuer- und wirtschafts-politische Agenda 2030 für Deutschland**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Deutschland befindet sich aktuell mitten in einer Wirtschaftskrise. Dies zeigt der jüngst veröffentlichte Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der für das Jahr 2024 nur noch ein reales Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent prognostiziert. Viele Unternehmen investieren aufgrund der großen Unsicherheiten zumindest im Inland nicht mehr oder zu wenig. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat die im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Entlastungen der Wirtschaft für nicht ausreichend. Der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt dringend bessere Rahmenbedingungen.
2. Zur nachhaltigen Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland hält der Bundesrat eine substanzielle Weiterentwicklung des Unternehmensteuerrechts für dringend erforderlich. Um insbesondere die Investitionsbereitschaft des deutschen Mittelstandes wieder zu beleben, müssen die Unternehmensteuerbelastung für im Unternehmen verbleibende Gewinne auf ein Niveau von 25 Prozent gesenkt und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Darüber hinaus fordert der Bundesrat steuerliche Anreize für die Leistung von Überstunden und Mehrarbeit, um den Arbeits- und Fachkräftemangel auch durch inländische Potenziale zu begrenzen. Nicht zuletzt würde die dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die Investitionstätigkeit in Deutschland nachhaltig und wirksam fördern.
3. Der Bundesrat gibt außerdem zu bedenken, dass insbesondere die Baukreditzinsen und die hohen Materialkosten die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum weiterhin stark belasten.

Darunter leiden nicht nur die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt in Deutschland, sondern auch die Bauwirtschaft. Deshalb müssen die Investitionen in den Mietwohnungsbau über einen längeren Zeitraum verstetigt werden. Nur dann hat die Bauwirtschaft den notwendigen wirtschaftlichen Anreiz, personelle und maschinelle Kapazitäten zu erhalten und weiter aufzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, hält der Bundesrat die Einführung einer dauerhaften degressiven Gebäudeabschreibung für erforderlich, die über der im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Abschreibung von fünf Prozent liegt. Denn nur wenn es gelingt, die Bautätigkeit nachhaltig anzukurbeln, wird sich die schwierige Lage auf den Wohnungsmärkten spürbar entspannen. Ergänzend hierzu sollten wenig zielführende und überbordende Regulierungsvorschriften wie das Heizungsgesetz wieder abgeschafft werden.

4. Nach Überzeugung des Bundesrates muss es auch ein echtes Angebot zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen an die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland geben. Denn insbesondere das schrittweise Auslaufen der Agrardieselmrückvergütung mit der Begründung des Klimaschutzes ist mangels geeigneter Alternativen zum Verbrennungsmotor im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe nicht akzeptabel. Der Bundesrat fordert daher, die Agrardieselmrückvergütung in vollem Umfang beizubehalten und zur langfristigen Minderung der Treibhausgase eine Steuerbefreiung für Biokraftstoffe zu schaffen, die in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden. Zudem hält der Bundesrat eine einfach zu handhabende Anschlussregelung für die Ende 2022 ausgelaufene Tarifiermäßigung bei der Einkommensteuer für dringend erforderlich, um die aus Gewinnschwankungen resultierenden steuerlichen Mehrbelastungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auszugleichen. Insofern sollte den Landwirten die Möglichkeit eingeräumt werden, den Gewinn eines Wirtschaftsjahres auf drei statt wie bisher auf zwei Jahre zu verteilen. Außerdem muss die Möglichkeit

einer Risikoausgleichsrücklage geschaffen werden, damit Landwirtinnen und Landwirte selbst steuerliche Rücklagen für schlechte Jahre bilden und so Vorsorge treffen können.

5. Zusätzlich fordert der Bundesrat zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie- und Tourismusbranche im Verhältnis zu den angrenzenden europäischen Nachbarländern die dauerhafte Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsleistungen. Zur Unterstützung der getränkegeprägten Gastronomie muss auch eine Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Abgabe von Getränken erfolgen.
6. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass die Bundesregierung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht auf zusätzliche, ideologisch motivierte und alle Seiten belastende Bürokratie verzichtet. Jüngstes Beispiel sind die Pläne der Bundesregierung, die Lohnsteuerklassen III und V abzuschaffen. Denn bereits nach geltendem Recht können Ehegatten beim Lohnsteuerabzug zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV und III/V wählen. Daneben ist eine freiwillige Entscheidung für das Faktorverfahren mit Steuerklasse IV möglich, um die einbehaltene Lohnsteuer möglichst nahe an die zu erwartende Einkommensteuerschuld heranzuführen. Mit der von der Bundesregierung geplanten zwingenden Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV wird lediglich eine weitere bürokratiearme Wahlmöglichkeit abgeschafft, die derzeit von rund 12 Millionen Ehepaaren in Deutschland bewusst gewählt wird. Es muss auch in Zukunft die freie Entscheidung der Ehepartner bleiben, wie sie ihre private Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach ihren persönlichen Vorstellungen mittels Steuerklassenwahl verwirklichen wollen.
7. Der Bundesrat sieht zudem mit großer Sorge, dass die hohen Energiepreise eine erhebliche Belastung und einen Standortnachteil

für Industrie, Mittelstand und Handwerk darstellen. Den Verbrauchern werden dadurch Finanzmittel entzogen, die für Innovationen und Investitionen fehlen. Außerdem wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, vielfach wirtschaftliche Existenzen gefährdet und die Abwanderung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung riskiert. Der Bund muss daher dringend weitere Maßnahmen zur substanziellen und dauerhaften Senkung der Energiekosten auch für mittelständische Unternehmen auf den Weg bringen.

8. Die Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe zum 1. Januar 2024 reicht nicht aus. Der Bundesrat fordert daher, dass die Stromsteuer für alle Unternehmen, nicht nur für das produzierende Gewerbe, auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt wird, um auch für Unternehmen im Bereich Dienstleistung, Handel und das gesamte Handwerk sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf breiter Front eine Kostenentlastung zu schaffen. Diese Senkung sollte unbefristet gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben und darüber hinaus auch für Privathaushalte gelten.
9. Auch ist nach Auffassung des Bundesrates die Einführung eines Wirtschaftsstrompreises weiterhin erforderlich, der ungeachtet bestimmter Branchenzugehörigkeiten allen energieintensiven Unternehmen und Betrieben zugänglich ist, die im internationalen Wettbewerb stehen. Dieser Wirtschaftsstrompreis muss unbürokratisch ausgestaltet werden.
10. Für weitere Entlastungen wird die Bundesregierung aufgefordert, in einem ersten Schritt die ursprünglich im Strompreispaket vorgesehenen Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Mrd. Euro umzusetzen und darüber hinaus weitere Entlastungen bei Netzentgelten über Bundeshaushalt zu schaffen.

11. Der Bundesrat stellt ferner fest, dass der Bund die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung kürzlich deutlich erhöht hat, was insbesondere das Tanken und Heizen verteuert. Derartige kurzfristig vorgezogenen Erhöhungen sind aus Sicht des Bundesrates abzulehnen, da sie in der aktuellen Situation hoher Energiepreise eine unvorhergesehene und nicht planbare erhebliche Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen bei den Energiekosten darstellen. Ein weiterer Kostentreiber, der bald auf die Menschen zukommt, ist der Wegfall des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Gas und Wärme Ende März 2024.
12. Abschließend fordert der Bundesrat von der zuständigen Bundesregierung, alle zur Verfügung stehenden Stromerzeugungstechnologien für eine tragfähige energiepolitische Strategie zur Gewährleistung gesicherter Kraftwerksleistung vorurteilsfrei und technologieoffen zu berücksichtigen. Die bundesgesetzlichen Grundlagen müssen entsprechend auf den Prüfstand gestellt und ggf. angepasst werden; aktuell verbietet das Atomgesetz einen Weiterbetrieb bestehender Anlagen. Deutschland geht hier auch in der Europäischen Union einen Sonderweg. Viele Staaten setzen auf Kernkraft als klimaschonende Technologie, und auch die EU-Kommission hat in ihrer jüngsten Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 festgehalten, dass sie alle CO<sub>2</sub>-armen bzw. -freien Technologien zur Dekarbonisierung des Energiesystems für notwendig erachtet, inklusive der Kernenergie. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit während des Übergangs auf nachhaltige und erneuerbare Energiequellen ist die Bundesregierung aufgefordert, dies auch auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. Daneben wird die Bundesregierung aufgefordert, die angekündigte Kraftwerkstrategie entlang der Eckpunkte vom 5. Februar 2024 schnellstmöglich umzusetzen.